

Fragen und Antworten zur Ausschreibung „Rahmenvereinbarung motormanuelle Holzernte des Landesbetriebs ForstBW Betriebsteil Esslingen“ (Az. 47-8641.11)

Stand: 15.08.2019

Frage vom 15.08.2019:

Bei der Kalkulation des Stundensatzes für Zeitlohnarbeiten ist ein Hinweis aufgeführt, dass alle mit der Tätigkeit verbundenen Kosten und Auslagen des Auftragnehmers im Stundenlohn enthalten sein müssen.

Heißt das, dass man die Kosten für die Motorsäge dort miteinrechnen muss?

Wie verhält sich der Fall, wenn z.B. an einem Tag Zusatzarbeiten verrichtet werden, bei denen auch ein Fahrzeug mitgeführt wird?

Antwort:

Im angebotenen Stundensatz für Zeitlohnarbeiten müssen alle mit der Tätigkeit verbundenen Kosten und Auslagen inklusive Motorsäge und sonstigem Werkzeug des Auftragnehmers enthalten sein.

Werden in Absprache mit dem Auftraggeber Zusatzarbeiten durchgeführt und in diesem Rahmen größere Forstmaschinen (z.B. Seilwinden, Schlepper) eingesetzt, erfolgt deren Vergütung separat nach Zeitaufwand.